

**SICHERHEITSDATENBLATT**

nach dem Artikel 32 (EG) 1907/2006

SPOLSAN

Erscheinungsdatum:

30. 03. 2009

Datum der

25. 05. 2015

Überarbeitung:

1 / 11

Seite:

ABSCHNITT 1: Stoff- / Gemischidentifikation und Firma- / Unternehmenidentifikation

1.1	Produktidentifizierer	
	Bezeichnung:	SPOLSAN® (Ammoniumsulfat)
	Identifikationsnummer:	CAS 7783-20-2 Zwischenprodukt
	Registriernummer:	01-2119455044-46-0049
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Verwendungen	
	Bestimmte Verwendungen:	Verwendung als Zwischenprodukt Komponente bei der Herstellung von Düngemitteln Laborchemikalien Düngemittel im festen und flüssigen Zustand (professionelle Nutzung) Düngemittel von Verbrauchern benutzt Flamm-Feuerschutzmittel
	Nicht empfohlene Verwendungen:	unbekannt
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Hersteller:	SPOLANA, AG.
	Sitz der Gesellschaft:	Práce 657, 277 11 Neratovice, Tschechische Republik
	Identifikationsnummer:	451 47 787
	Telefon:	Tel: +420 315 662 555 Fax: +420 315 666 633
	Qualifizierte Person:	Tel: +420 315 662 555 Mail: reach@spolana.cz
1.4	Die Telefonnummer für Notfälle Institut für Arbeitsmedizin des Militärischen Lehrkrankenhauses und 1. Fakultät für Medizin der Karls-Universität Toxikologisches Informationszentrum Na Bojišti 1, 120 00, Praha 2 Tel: 224 919 293, 224 915 402 E-mail:tis@vfn.cz Informationen nur für Gesundheitsrisiken - akuten Vergiftung von Menschen und Tieren	

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

	Gesamtwertung des Materials:	Zeigt nicht gefährliche Eigenschaften im Einklang mit dem Gesetz Nr. 350/2011 Slg.
	Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	
	Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt.	Kann für Wasserorganismen schädlich sein. Informationen sind für Einstufung nicht ausreichend.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

nach dem Artikel 32 (EG) 1907/2006

SPOLSANErscheinungsdatum: 30. 03. 2009
Datum der Überarbeitung: 25. 05. 2015
Seite: 2 / 11

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs		
	Klassifizierung nach (EG) 1272/2008:	Codes Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien: Codes der Standardsätze von Gefahren	nicht eingestuft Nein
2.2	Kennzeichnungselemente		
	Gefahrenpiktogramme	nicht verfügbar	
	Signalwort	nicht verfügbar	
	Standard-Gefahrenhinweise	nicht verfügbar	
	Sicherheitshinweise	P210 Schützen vor Hitze. P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. P260 Staub nicht einatmen. P262 Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung zu vermeiden.	
2.3	Sonstige Gefahren: Stoff erfüllt nicht die Kriterien für Stoffe PBG oder sPsB.		

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Informationen über Bestandteile

3.1	Stoffe			
	SPOLSAN® ist ein Ammoniumsalz von Schwefelsäure. Es enthält min. 98,5% Ammoniumsulfat und eine geringe Menge an Ammoniumnitrat, deren Konzentration nicht 1,5 % Gew. übersteigt. Ammoniumsulfat wird durch Zugabe eines Gemisches aus hydrophoben justiert (z.B. SK FERT C 1370 - Gehalt bis 0,05%). Dies verhindert Anbackungen bei Transport und Lagerung.			
	Identifizier der Hauptkomponente	Bezeichnung	Ammoniumsulfat	
	Identifikationsnummer	Indexnummer	CAS Nummer	EG Nummer
		-	7783-20-2	231-984-1

ABSCHNITT 4: Anleitungen für medizinische Erste Hilfe

4.1	Beschreibung der Ersten Hilfe Bei Leistung der Ersten Hilfe ist vor allem notwendig, die Sicherheit wie des Retters als auch des Geretteten zu gewährleisten! Allgemeine Grundsätze der Leistung der Ersten Hilfe: Bei lebensbedrohlichen Zuständen sollte vorzugsweise Reanimation durchgeführt werden: Der Betroffene atmet nicht - es ist notwendig, künstliche Beatmung sofort durchführen Herzstillstand - es ist notwendig, indirekte Herzmassage sofort einleiten Bewusstlosigkeit - es ist notwendig, den Betroffenen in die stabile Seitenlage betten
	Die wichtigsten akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
4.2	

	Nach Einatmen:	Die Belichtung sofort stoppen, das Opfer an die frische Luft transportieren (Vorsicht auf kontaminierte Kleidung), sichern die Opfer von Hypothermie, Ärztliche Hilfe sichern.
	Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen, betroffenen Bereich mit reichlich lauwarmem Wasser waschen, wenn kein Schäden (Verletzung) der Haut eingetreten ist, kann auch Seife benutzt werden, Ärztliche Hilfe sichern.
	Nach Augenkontakt:	Augen sofort mit fließendem Wasser spülen, die Augenlider öffnen (sogar mit Gewalt), bzw. Kontaktlinsen entfernen, Spülen für mindestens 10 Minuten durchführen, Ärztliche Hilfe sichern.
	Nach Verschlucken:	Erbrechen herbeiführen! Trinken 0,5 Liter lauwarmes Wasser und dann Erbrechen herbeiführen, wenn möglich, Gabe von Aktivkohle, Ärztliche Hilfe sichern.
4.3	Anleitungen für ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung Weitere Einzelheiten über Erste Hilfe, vor allem in schweren Fällen der Verletzung, wird der Arzt mit Giftinformationszentrum konsultieren.	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel	Konventionelle Löschmittel. Während der Brandbekämpfung: Material aus dem Raum von Brandrückstände zu entfernen, ob dies ohne Risiko durchgeführt werden kann. Verwenden Sie Löschmittel geeignete für das Feuer. Auf der windzugewandten Seite des Feuers stehen und außerhalb niedrig gelegenen Orten. Das Produkt ist nicht entflammbar. Vernachlässigbare Feuergefahr.
	Ungeeignete Löschmittel	Anpassen den Stoffen brennenden in der Nähe.
5.2	Besondere Gefahren ausgehende vom Stoff oder Gemisch Einatmen der Verbrennungsprodukte zu vermeiden. Durch thermische Zersetzung können giftige Verbrennungsprodukte (z.B. Ammoniak, Stickoxide, Schwefeloxide) produziert werden.	
5.3	Anleitungen für Feuerwache Wie Atemschutzausrüstung während des Eingriffs Pressluftatmer nutzen.	

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren
	Bei der Handhabung Staub reduzieren, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Abschluss der Arbeiten sich gründlich mit Seife und warmem Wasser waschen. Haut mit der regenerativen Creme behandeln.
6.2	Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
	Den kontaminierten Bereich so schnell wie möglich reinigen. Verhindern die Verschmutzung von Oberflächen- und Grundwasser.
6.3	Methoden und Material für Fluchtreduzierung und Reinigung
	Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter zur weiteren Verarbeitung oder Entsorgung versammeln.
6.4	Hinweis auf andere Abschnitte
	Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1	Hinweise zur sicheren Handhabung
	Bei der Handhabung Staub reduzieren, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Abschluss der Arbeiten sich gründlich mit Seife und warmem Wasser waschen. Haut mit der regenerativen Creme behandeln. Verstreutes Material auf festem Untergrund kann Abrutschen verursachen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung der Stoffe und Gemische insgesamt unverträglichen Stoffen und Gemischen
	Das Produkt an trockenen gelüfteten Bereichen mit dichten Fußboden, weit weg von Lebensmitteln und Futtermitteln sammeln. Vor der Feuchtigkeit schützen. Beachten Sie die Bedingungen für sichere Lagerung von Schüttgütern. Wenn bei höheren Schichten gespeichert ist, aufgrund von Feuchtigkeit Verbackungsneigung droht. Haltbarkeit beträgt 18 Monate ab Produktionsdatum unter Beachtung der Lagerbedingungen. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln ist zu vermeiden, weil zusammen explosionsartig reagieren können. Sodann ist Kontakt des Produkts mit starken Alkalien, beispielsweise Kalkhydrat zu vermeiden. In Kontakt mit diesen Substanzen freisetzt giftiges Ammoniak.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Verkehr mit abgedeckten Beförderungsmitteln, die sauber und trocken sein müssen, weg von Lebensmitteln und Futtermitteln, Es wird als frei Bettung geliefert.

ABSCHNITT 8: Expositionsreduzierung / Persönliche Schutzausrüstung

**SICHERHEITSDATENBLATT**

nach dem Artikel 32 (EG) 1907/2006

SPOLSAN

Erscheinungsdatum:

30. 03. 2009

Datum der

25. 05. 2015

Überarbeitung:

5 / 11

Seite:

8.1	Regelparameter				
	Grenzwerte für die Exposition durch das Dekret der Regierung Nr. 361/2007 Slg.				
	Bezeichnung des Stoffes (Komponente):	CAS	PEL mg/m ³	NPK-P mg/m ³	Bemerkung
	Nicht erwähnt im Dekret der Regierung Nr. 361/2007 Slg., in der geltenden Fassung. nicht erwähnt				
	Grenzwerte der biologischen Tests (432/2003 Slg., Anhang 2):	nicht erwähnt			
	DNEL PNEC	nicht erwähnt nicht erwähnt			
8.2	Reduzierung der Belichtung				
	Beim Arbeiten mit dem Produkt müssen Staubkonzentration auf ein Minimum durch die Verwendung entsprechend ausgebildeten technischen Ausstattungen beibehalten werden (Ventilation, örtliche Abluftanlagen, usw.).				
	Reduzierung der Exposition der Arbeiter				
	Atemschutz:	Unter den Bedingungen einer massiven oder wiederholter Exposition sollte zum Schutz der Atemwege geeignete Staubschutzmaske verwendet werden.			
	Augenschutz:	Arbeitnehmer sind verpflichtet, Schutzbrille oder Gesichtsschirm bei der Arbeit zu tragen.			
	Handschutz:	mit Schutzhandschuhe mit der folgenden Spezifikation:			
		Tätigkeiten	Handschuhmaterial	Mindestschichtdicke	Durchbruchzeit (Minuten)
Routinearbeiten mit Möglichkeit von Spritzern		Naturlatex (KCL-395,403)	1 mm	> 480 Min	
Verwendung bei der Entsorgung von Flüssigkeiten und Unfälle	Nitril (KCL-732) Nitril (KCL-732)	0,4 mm	> 480 Min		
Hautschutz:	Arbeitnehmer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung zu tragen.				
Umweltexpositionreduzierung					
Der Freisetzung in die Umwelt, Wasser und Abwasser verhindern.					

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen:	SPOLSAN® ist eine weiße kristalline Substanz, die schließlich zu weiß und grau bis rosa grau geändert. In Wasser sehr gut löslich. Enthaltene Hydrophobierungsmittel verlasst auf der Oberfläche des Wassers einen Fettfilm.
	Geruch:	

**SICHERHEITSDATENBLATT**

nach dem Artikel 32 (EG) 1907/2006

SPOLSAN

Erscheinungsdatum:

30. 03. 2009

Datum der

25. 05. 2015

Überarbeitung:

6 / 11

Seite:

	Geruchsschwelle:	Information nicht verfügbar
	pH-Wert (bei 20 ° C):	5.5 (Lösung von 0,1 mol/l)
	Schmelz- / Gefrierpunkt (° C):	Information nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich (in ° C):	Information nicht verfügbar
Flammpunkt (° C):	Information nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Information nicht verfügbar
Entflammbarkeit:	Information nicht verfügbar
Explosionsgrenzen oder Entflammbarkeit:	Information nicht verfügbar
obere Grenze (% Vol.):	Information nicht verfügbar
untere Grenze (% Vol.):	
Dampfdruck:	Information nicht verfügbar
Dampfdichte:	Information nicht verfügbar
Relative Dichte:	1,77 g/cm ³ bei 20 °C
Lösbarkeit:	In Wasser: 71% unlöslich in Alkohol, Aceton
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser:	Information nicht verfügbar
Temperatur der Selbstzündung:	343
Zersetzungstemperatur:	über 235 °C
Viskosität:	Information nicht verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Information nicht verfügbar
Explosionsgefahr:	Information nicht verfügbar

9.2 Weitere Informationen

Beim Umgang mit dem Dünger ist Kontakt mit Agenten, die starke Oxidationsmittel sind, zu vermeiden, weil zusammen sie explosionsartig reagieren können. Darüber hinaus ist Kontakt der Düngemittel mit starken Alkalien, beispielsweise Kalkhydrat, zu vermeiden. Im Kontakt mit diesen Substanzen freisetzt giftiges Ammoniak.

SPOLSAN® ist nicht für den Einsatz im Lebensmittel- und Pharmaindustrie zugelassen!

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität
	Siehe gefährliche Reaktionen
10.2	Chemische Stabilität
	Unter normalen Temperatur und Druck. ist stabil
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	AMMONIUMNITRAT + KALIUM ODER NATRIUM-KALIUM GEMISCH: kann explodieren ALKALIEN: möglicherweise heftige Reaktion CHLORAT: Feuer- und Explosionsgefahr CHLOR: kann explodieren KUPFER UND SEINE LEGIERUNGEN: können korrodieren NITRATE: Brand- und Explosionsgefahr KALIUMCHLORAT: Zersetzung unter Wärmeentwicklung POTASSIUM NITRATE: Feuer- und Explosionsgefahr KALIUMNITRIT: heftige Reaktion auf den Ausbruch NATRIUMHYPOCHLORIT: kann explosive Bildung von nitrosen Chlorid verursachen ZINK: kann korrodieren
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Unangemessene Lagerbedingungen: Vor Hitze, offene Flammen, Funken schützen. Kontakt mit Substanzen mit gefährlichen chemischen Reaktionen zu vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien Säuren, Alkalien, Oxidationsmitteln, Metallen
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Durch thermische Zersetzung können giftige Dämpfe, Ammoniak, Stickoxide, Schwefeloxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	<p>Einatmen: Staub kann die Schleimhäute reizen. Staub kann Reizungen der Atemwege, Halsschmerzen, Husten verursachen. Werte über 10 µg/m³ der Sulfatschlämme in der Luft können allergische Reaktionen bei Menschen verursachen.</p> <p>Haut: Staub kann empfindliche Haut reizen. Direkter Kontakt kann Reizung mit Rötung verursachen.</p> <p>Augen: Staub kann die Augen reizen. Direkter Kontakt kann Reizung mit Rötung und Schmerzen verursachen, bei längerer Exposition kann Bindehautentzündung verursachen.</p> <p>Verschlucken: Kann Übelkeit verursachen – Sulfates Ion verursacht Durchfall. Verschlucken kann zu Reizungen der Mundhöhle, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.</p>	
	<i>a)</i>	akute Toxizität LDLo = 1500 mg / kg oral Mann (MSDS). LD50 = 2840 mg / kg oral Ratte (MSDS). LD50 = 640 mg / kg oral-Maus (MSDS). LD50 = 610 mg / kg intraperitoneal Maus (MSDS).
<i>b)</i>	Ätzende Eigenschaft / Reizung der Haut	

		Information nicht verfügbar
	c)	Schwere Augenschädigung / Augenreizung
	d)	Information nicht verfügbar Atemweg- / Hautsensibilisierung
	e)	Information nicht verfügbar Keimzell-Mutagenität
	f)	Information nicht verfügbar Krebserzeugende Wirkung
	g)	Information nicht verfügbar Reproduktionstoxizität
	h)	Information nicht verfügbar Toxizität für spezifische Zielorgane - einmalige Exposition
	i)	Information nicht verfügbar Toxizität für spezifische Zielorgane - einmalige Exposition
	j)	Information nicht verfügbar Aspirationsgefahr
		Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1	Toxizität
	Fische
	LC50 = 75.500 µg/l 96 Stunden (Tilapia mossambica)
	Algen
	100 µg/l 3 Stunden (Photosynthese) (Gymnodinium splendens) Phytotoxizität: 40000 µg/l 22 Stunden (Biomasse) Algenblüte (Potamogeton illinoensis)
	Wirbellosen
	47320-255270 µg/l NR Stunde Schnecke (Viviparus bengalensis)
12.2	Bakterien
	Information nicht verfügbar
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit
	Information nicht verfügbar
12.4	Bioakkumulationspotential
	Information nicht verfügbar
12.5	Mobilität im Boden
	Information nicht verfügbar
12.6	Ergebnisse der PBG- und sPsB- Beurteilung
	Information nicht verfügbar
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK = 1

ABSCHNITT 13: Angaben zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung
------	---------------------------------------



SICHERHEITSDATENBLATT

nach dem Artikel 32 (EG) 1907/2006

SPOLSAN

Erscheinungsdatum:

30. 03. 2009

Datum der

25. 05. 2015

Überarbeitung:

9 / 11

Seite:

	a)	Geeignete Verfahren zum Entfernen des Stoffes oder der Zubereitung und des verunreinigtes Verpackungsmaterials.
		Entsorgen im Einklang mit den Bestimmungen des Abfallgesetzes. Vollständig geleerte und saubere Verpackung vermitteln an Ort zu Wiedergewinnung. Leere Verpackung als Stoff zu entsorgen.
	b)	Physikalische / chemische Eigenschaften, die die Abfallbehandlung beeinflussen können.
		Information nicht verfügbar.
	c)	Verhindern Abfallentsorgung durch die Kanalisation.
		Information nicht verfügbar
	d)	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für empfohlene Abfallwirtschaft.
	<i>Tschechische Republik:</i> Abfallgesetz Nr. 185/2001 Slg.. in der geänderten Fassung. Abfallkatalog (Verordnung Nr. 381/2001 Slg.) in der geänderten Fassung. <i>Europäische Union:</i> Europäisches Parlament und Rat die Richtlinie 2006/12 / EG über Abfälle.	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport				
Kein Gefahrgut für den Transport				
14.1	UN Nummer			
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
	<i>Bodentransport ADR</i>			
	<i>Bahntransport RID</i>			
	<i>Seeverkehr IMDG:</i>			
	<i>Lufttransport ICAO / IATA:</i>			
14.3	Klasse / Klassen Transportgefahrkennzeichnung			
	<i>Bodentransport ADR:</i>	<i>Bahntransport RID:</i>	<i>Seeverkehr IMDG:</i>	<i>Lufttransport ICAO / IATA:</i>
	Klassifizierungscode			
	<i>Bodentransport ADR:</i>	<i>Bahntransport RID:</i>		
14.4	Verpackungsgruppe			

	<i>Bodentransport ADR:</i>	<i>Bahntransport RID:</i>	<i>Seeverkehr IMDG:</i>	<i>Lufttransport ICAO / IATA:</i>
	Gefahrennummer			
	<i>Bodentransport ADR:</i>			
	Sicherheitszeichen			
	<i>Bodentransport ADR:</i>	<i>Bahntransport RID:</i>	<i>Seeverkehr IMDG:</i>	<i>Lufttransport ICAO / IATA:</i>
	Bemerkung			
	<i>Bodentransport ADR:</i>	<i>Bahntransport RID:</i>	<i>Seeverkehr IMDG:</i>	<i>Lufttransport ICAO / IATA:</i>
			Marine Pollution: EmS:	PAO: CAO:
14.5	Gefahren für die Umwelt			
	Nein			
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender			
	Nein			
14.7	Bulk-Transport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC Vorschrift			
	transportiert sich nicht			

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen	
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Gesetz 350/2011 Slg., über chemische Stoffe und chemische Zubereitungen und die Änderung einiger Gesetze in der geänderten Fassung Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz Gesetz 102/2001 Slg., über die allgemeine Produktsicherheit, in der geänderten Fassung Gesetz 185/2001 Slg., über Abfälle in der geänderten Fassung Siehe. § 44a des Gesetzes Nr. 258/2000 Slg. Volume 8 Abs. (6). (8); (9) und (10). Verordnung EG 1907/2006 (REACH) Verordnung EG 1272/2008 (CLP)
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Nein

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen	
a)	Änderungen in der Revision von Sicherheitsdatenblatt durchgeführt
b)	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Schlüssel oder Legende für Abkürzungen PBG: persistent, bioakkumulierbar und giftiger Stoff sPsB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
c)	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

	<p>Expertendatenbanken und weiteren Vorschriften zu chemischen Rechtsvorschriften. Frei verfügbaren Sicherheitsdatenblätter-Hersteller der Welt.</p>								
	<p>d) Liste der relevanten Gefahrenhinweise und / oder Sicherheitshinweise</p>								
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="395 510 730 616">P210</td> <td data-bbox="730 510 1406 616">Vor Hitze schützen Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="395 616 730 721">P270</td> <td data-bbox="730 616 1406 721">Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="395 721 730 826">P260</td> <td data-bbox="730 721 1406 826">Staub nicht einatmen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="395 826 730 869">P262</td> <td data-bbox="730 826 1406 869">Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.</td> </tr> </table>	P210	Vor Hitze schützen Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.	P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.	P260	Staub nicht einatmen.	P262	Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.
P210	Vor Hitze schützen Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.								
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.								
P260	Staub nicht einatmen.								
P262	Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.								
	<p>e) Hinweise für Schulungen Personen, die mit dem Produkt behandeln, müssen um den Manipulationsrisiken und den Umweltschutz- und Gesundheitsschutzanforderungen belehrt werden (siehe die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes Nr. 262/2006 Slg., und des Gesetzes zur Sicherung der übrigen Voraussetzungen für die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 309/2006 Slg. Gemäß Artikel 35 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 muss jeder Arbeitgeber für die Arbeitnehmer und ihre Vertreter Zugang zu den Informationen von Sicherheitsdatenblatt der Stoffe / Zubereitungen ermöglichen, die der Arbeiter verwendet oder deren Auswirkungen kann bei seinem Arbeit ausgesetzt sein.</p>								
	<p>f) Weitere Informationen Disclaimer: Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Artikel 32) aufgestellt. Sicherheitsdatenblatt enthält notwendige Daten zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und des Umweltschutzes. Diese Daten entsprechen dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie können nicht als eine Garantie für die Eignung für eine bestimmte Anwendung werden. Für die Einhaltung der regionalen Rechtsvorschriften entspricht der Abnehmer.</p>								